



## I. Bestätigung des zuständigen Rindergesundheitsdienstes

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den beantragten PI-Tieren

- wird bestätigt
- wird nicht bestätigt

Das betriebliche BVD-Programm wird

- vollständig und ohne Mängel umgesetzt
- mangelhaft umgesetzt

Mängel: .....

Die Merzungsbeihilfe für das (die) PI-Tier(e) kann

- gewährt werden
- nicht gewährt werden

---

Ort, Datum

Unterschrift Rindergesundheitsdienst

### Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung nach § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Die Sächsische Tierseuchenkasse speichert diese Daten für 10 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

(<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)